

§ 51 GHO 1977 Verrechnungsumfang

GHO 1977 - Gemeindehaushaltsordnung 1977

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verrechnung umfaßt:

1. die voranschlagswirksame Verrechnung;
2. die voranschlagsunwirksame Verrechnung;
3. die Vermögensverrechnung;
4. die sonstige Verrechnung.

In Kraft seit 01.06.1977 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at